

06. Oktober 2009

Scharinger: Österreichisches Bankgeheimnis gesichert

Sparer werden nicht wie in Deutschland der Willkür ausgeliefert!

Für die österreichischen Sparer bleibt das **Bankgeheimnis unverändert** bestehen.

- Der im **Verfassungsrang** stehende **§ 38 BWG** wurde nicht verändert.
- Das Ende August im Parlament beschlossene neue **Amtshilfedurchführungsgesetz** regelt den **Informationsaustausch** mit ausländischen Staaten.
- Die **Privatsphäre** der Bankkunden in Österreich ist damit auch zukünftig garantiert.

Keine willkürlichen Zugriffe bei ausländischen Kunden möglich

Auf Bankdaten **ausländischer Kunden** ist auch künftig **kein willkürlicher Zugriff** möglich:

- Auskünfte an ausländische Behörden werden nur in **begründeten Fällen** und bei präzisen Anfragen (Nennung des konkreten Kunden und der konkreten Bank) erteilt.
- Der ausländische Kunde wird über das Auskunftersuchen informiert und hat die Möglichkeit, in Österreich einen **(bekämpfbaren) Bescheid** zu erlangen. Erst danach wird Auskunft erteilt.

Keine pauschalen Datenauswertungen wie in Deutschland

Durch das neue Gesetz und den raschen Abschluss von **Doppelbesteuerungsabkommen** ist Österreich nicht mehr auf der „**grauen Liste**“ der OECD.

Darüber hinaus werden durch diese Abkommen die **rechtsstaatlichen Prinzipien** auch für **ausländische Kunden** gewahrt.

- Durch die Textierung der neuen Doppelbesteuerungsabkommen ist schwarz auf weiß sichergestellt, dass es in Österreich auch für ausländische Kunden kein Kontenscreening, fishing expeditions oder bloßes Vernadern geben wird.
- Kein automatischer Informationsaustausch!

